

99115004001000

Melderegister, Online-Abfrage von Meldedaten aus dem Sächsischen Melderegister (SMR)

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001141/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004001000
Leistungsbezeichnung I	Melderegister, Online-Abfrage von Meldedaten aus dem Sächsischen Melderegister (SMR)
Leistungsbezeichnung II	Melderegister, Online-Abfrage von Meldedaten aus dem Sächsischen Melderegister (SMR)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 49 Bundesmeldegesetz (BMG) – Automatisierte Melderegisterauskunft • § 51 BMG – Auskunftssperren • § 52 BMG – Bedingter Sperrvermerk • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ) – Lfd. Nr. 68, Melderecht
Teaser	Über eine Online-Auskunft aus dem Sächsischen Melderegister (SMR) erhalten Sie Informationen zu einer gesuchten Person.
Volltext	Erteilung von Online-Auskünften aus dem Melderegister nach § 49 Bundesmeldegesetz Über eine Online-Auskunft aus dem Sächsischen Melderegister (SMR) erhalten Sie Informationen zu einer gesuchten Person. Für Ihre Recherchen steht ein aktiver Meldedatenbestand zur Verfügung, der bis zu fünf Jahre zurückreicht. Als Ergebnis erhalten Sie folgende amtliche Informationen zur gesuchten Person: • Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens • Familiennamen • Doktorgrad • derzeitige Anschriften • sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache Zuständige Stelle • Sächsisches Melderegister (SMR)Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD)

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Identitätsnachweis zur Registrierung: • Personalausweis, Kopie (Vor- und Rückseite), • Eintragung in ein amtliches Register, Kopie (z. B. Handelsregister) oder • Beglaubigung der Unterschrift
Voraussetzungen	Pflichtangaben für eine Online-Melderegisterauskunft sind mindestens ein Vorname, der Familienname oder ein früherer Familienname der gesuchten Person sowie entweder eine Anschrift oder zwei weitere Daten. Die zwei weiteren Daten sind wahlweise: • Ordensname • Künstlername • Geburtsdatum • Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat • Geschlecht • Vorname und Familienname des gesetzlichen Vertreters • Einzugsdatum zu einer Anschrift • Auszugsdatum zu einer Anschrift • Familienstand • Datum und Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft (bei Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat) • Vorname und Familienname des Ehegatten oder Lebenspartners • Sterbedatum • Sterbeort (bei Versterben im Ausland auch den Staat) Achtung! Die Daten "Geschlecht" und "Familienstand" dürfen nicht zusammen verwendet werden! Eine Auskunft aus dem Melderegister ist ferner nur möglich, wenn die Identität der betroffenen Person eindeutig festgestellt werden konnte und für sie keine Auskunftssperre oder ein bedingter Sperrvermerk vorliegt. Sie dürfen die Auskunft nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwenden, es sei denn, die

Modul	Sachverhalt
	betroffene Person hat in die Übermittlung für jeweils diesen Zweck ausdrücklich eingewilligt.
Kosten	Auskunft aus dem aktiven Meldebestand: • Einfache Melderegisterauskunft (je Auftrag bis zu zehn Suchprofile): EUR 3,80 • Wenn keine oder keine eindeutige Identifikation der gesuchten Person möglich war oder keine Auskunft erteilt werden durfte (neutrale Antwort): EUR 0,76 Auskunft aus dem Datenbestand der gesonderten Aufbewahrung: • EUR 15,00 Hinweise: • Eine Mindestgebühr in Höhe von EUR 3,80 fällt auch an, wenn die anschließende Recherche zu keinem Ergebnis im Sinne einer Adressauskunft führt. • Hatten Sie eine Weiterbearbeitung Ihres Antrages durch die örtlich zuständige Meldebehörde beantragt, fallen weitere Gebühren an.
Verfahrensablauf	Registrierung / Login Um die Online-Auskunft nutzen können, müssen Sie sich zunächst registrieren lassen. Füllen Sie dazu bitte das bereitstehende Formular aus und fügen Sie Ihren Identitätsnachweis hinzu. Den Registrierungsantrag senden Sie per Post an die angegebene Stelle. Nach Prüfung Ihres Registrierungsantrags werden Ihnen die erforderlichen Login-Daten übersandt. Hinweis: Anonyme Anfragen sind nicht mehr möglich. Online-Meldeauskunft • Wählen Sie im elektronischen Melderegister "Login für private Abrufer" und folgen Sie den Anweisungen. (Link zum Online-Verfahren auch hier in Amt24) • Zur Höhe der Verwaltungsgebühren erhalten Sie einen schriftlichen Gebührenbescheid.

Modul

Sachverhalt

Schriftliche Auskunft

Für den Fall, dass zu der gesuchten Person aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Auskunft erteilt werden kann, können Sie die Weiterleitung Ihres Auskunftersuchens an die örtlich zuständige Meldebehörde durch die SAKD beantragen, damit diese Ihr Auskunftersuchen prüft.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal